

**S. G. und Hochweiser**  
Rath alhier hat mißfällig  
vernommen, daß denen oft-  
mahls wiederhohltten Verbothen entgegen,  
die Abend- und nächtliche Zusammenkünff-  
te in denen Wach-Stuben derer Vorstädte  
ohne die mindeste Absicht auf die gegen-  
wärtige betrübtte Zeit-Läuffte continuiert,  
hierbey unnütze Reden geführet, über die  
öffentliche Begebenheiten und Vorfälle  
ohne hiervon besitzende nöthige Einsicht,  
ungereimte und zum Theil unverantwort-  
liche Raiffonnements und Urtheile geäußert,  
auch die Obrigkeitlichen Personen, bey der-  
gleichen ungebührlichen Versammlungen  
nicht geschonet werden. Da nun derglei-  
chen Unternehmen einem getreuen und  
wohlgesitteten Bürger unanständig sind,  
und aus sothanen unbesonnenen Reden  
auch

